

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2043/17

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 26.09.2017 - TOP 7.1 ...Bürgerhauskonzeption (Drucksache 0877/16) hier: Sportplatz OT Windischholzhausen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Im Nachgang der Ortsteilberatung vom 21.08.2017 wurden dem ESB die Vorstellungen/Wünsche für den Bereich Ortschaft und des Dorfclubs dargelegt. Es handelt sich dabei um ein 2-geschossiges Gebäude auf dem Gelände der jetzigen Sportanlage. Die Vorstellungen/Wünsche setzen sich im Einzelnen wie folgt – ergänzt um die sportlichen Anforderung – zusammen:

primär (sportliche Nutzung):

- Sportbereich (separaten Eingang)
- 4 Umkleiden inkl. Sanitär (jeweils 2 männlich + weiblich) gemäß DIN 18032
- 2 Schiedsrichterkabinen inkl. Sanitär
- Hausanschlussraum (HAR)
- Platzwart/Erste Hilfe/Reinigung
- Besucher-/Behinderten-WC (Zugang von außen)
- 2 Vereinsräume

sekundär (Ortschaftsverwaltung, Jugend, andere Vereine etc.)

1. Einen Saal mit Platz für 150 bis 200 Personen (Konferenzbestuhlung) einschließlich einer Tanzfläche und Bühne. Der Saal sollte unterteilbar sein.
2. Daran angeschlossen eine Küche mit Ausschanktresen
3. Büro für Gemeindeverwaltung ca. 20 m²
4. Ein kleiner Versammlungsraum ca. 40 m²
5. Zwei ca. 40 m² große Lagerräume davon mindestens einer ebenerdig und von außen zugänglich, der Weg sollte bis zur Eingangstür des Lagerraumes von Fahrzeugen (PKW und Kleintransporter) befahrbar sein.
6. Für Outdoor Veranstaltungen Außenanschlüsse für Wasser und Strom (230 Volt und 400 Volt)
7. Ausreichend Sanitärräume davon mindestens einmal ebenerdig und von außen zugänglich (ebenfalls für Outdoor Veranstaltungen).
8. Jugendclubraum ca. 40 m²

Mit der Erarbeitung einer Studie ist ein Ingenieurbüro beauftragt, dem diese Anforderungswünsche übergeben wurden. Es wird auch Aufgabe dieses Büros sein, das Anforderungsprofil einer kritischen Prüfung hinsichtlich Machbarkeit (z.B. Barrierefreiheit) zu unterziehen und die gestellten Nutzungsanforderungen (z. B. 2 Vereinsräume) auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten. Nicht der sportlichen Nutzung unterliegende Bereiche der Sportanlage sind nicht vom Grundsatz der weitestgehend unentgeltlichen Bereitstellung des § 14 ThürSportFG erfasst. Vor diesem Hintergrund ist bei 265 Erfurter Sportvereinen und im Hinblick auf deren

Gleichbehandlung kritisch zu prüfen, ob jedem Verein ein "eigenes" Vereinszimmer zur Verfügung gestellt werden soll, zumal entsprechend Sportanlagensatzung auch anderen Vereinen die Nutzung der Sportanlage möglich ist.

Es bedarf zudem nur weniger Fachkenntnisse, um anhand der vorliegenden Aufgabenstellung erahnen zu können, dass mit o. a. Anforderungen ein Budget jenseits der Millionengrenze nicht auszuschließen ist.

Anlagen

gez. Batschkus / Cizek

Unterschrift Werkleitung ESB

01.11.2017

Datum